



Checkliste Haltung von Mastschweinen der Premiumstufe

Version 2.0
gültig ab 01.01.2017

gemäß der Richtlinie 2.0 Kriterienkatalog für die Haltung und Behandlung von Mastschweinen im Rahmen des Tierschutzlabels „Für Mehr Tierschutz“

Angaben zum Audit Tierschutzlabel (TSL)-Stufe:

Haltung und Behandlung von **Mastschweinen der Premiumstufe** entsprechend der Richtlinie Mastschweine (Version 2.0)

Name des Auditors						
Zertifizierungsstelle						
Auftraggeber des Audits						
Markenlizenznehmer						
Verantwortlicher Mitarbeiter für die Zertifizierung						
Auditiertes Standort						
Art des Audit	Erstaudit		Folgeaudit		Nachaudit	
Auditdatum						
Auditzeit	Anfang		Ende		Dauer	

verwendete Checkliste(n)	Einstiegsstufe	Premiumstufe
Haltung Mastschweine		
Haltung Masthühner		
Haltung Legehennen		
Haltung Milchkühe		
Schlachtung Mastschweine		
Schlachtung Masthühner		
Verarbeitung		

Ich bestätige die Angaben zum Audit und die in den Checklisten getroffenen Feststellungen

Ort, Datum Unterschrift Betriebsverantwortl



Bewertung von Abweichungen

Haltung und Behandlung von **Mastschweinen in der Premiumstufe** entsprechend der Richtlinie
Mastschweine (Version 2.0)

Abweichungsart	Definition
leicht	<p>Die Abweichung ist ohne Auswirkung auf die Haltung im Hinblick auf Tierschutzkriterien.</p> <p>Beispiele:</p> <p>Fehlen einzelner Dokumente von konkret nachweisbaren Prozessen (z.B. Lieferscheine, Schlachtbefunddaten, AUA-Belege, usw.), die kurzfristig nachgereicht werden können.</p> <p>....</p>
schwer	<p>Die Abweichung beeinflusst potentiell oder indirekt die Haltung im Hinblick auf Tierschutzkriterien.</p> <p>Beispiele (bei nicht vorgegebener Bewertung):</p> <p>zu geringes Tier-Fressplatz-Verhältnis</p> <p>Schadgaskonzentrationen sind in Bereichen, die die Gesundheit der Tiere beeinträchtigen</p>
K.O.	<p>Die Abweichung beeinflusst direkt und im starken Maß die Haltung im Hinblick auf Tierschutzkriterien.</p> <p>Beispiele (bei nicht vorgegebener Bewertung):</p> <p>starke Grenzwertüberschreitung bei den tierbezogenen Kriterien ohne Gegenmaßnahmen und ohne deren Dokumentation</p> <p>krankte Tiere werden nicht in Krankenbuchten verbracht</p>

Ausfüllhinweise zur Checkliste

Haltung und Behandlung von **Mastschweinen in der Premiumstufe** endprechend der Richtlinie
Mastschweine (Version 2.0)

Titel	Erläuterung
Lfd. Nr.	Fortlaufende Nummer der betreffenden Frage, nach Themen sortiert
Kapitel Richtlinie	Verweis der zu prüfenden Anforderungen/ zu kontrollierender Aspekt auf das Kriterium in der jeweiligen Richtlinie REV = Revisionspunkt
Anforderung/ Kontrollierter Aspekt	Beschreibung der zu prüfenden Anforderung/ zu kontrollierender Aspekt gemäß des zu Grunde liegenden Richtlinie des Tierschutzlabels "Für Mehr Tierschutz" des DTSchB
Erläuterung/ Durchführungshinweise	Erläuterungen zur praktischen Prüfung der vorher genannten Anforderungen
Erfüllung	Ja/Nein Entscheidung, ob die zu prüfende Anforderung erfüllt wird. Kennzeichnung der K.O. (=Knock Out) Kriterien durch <u>nicht Schwärzung des Erfüllungsfeldes</u> , die bei nicht Einhaltung zu einer Zertifizierungsaussetzung oder eines Ausschlusses des Betriebes aus dem Labelprogramm führen können.
Nachweise */ Anlage	* Kennzeichnung von Anforderungen, deren Einhaltung an Hand von Nachweisen geprüft werden soll. Die Art des geprüften Nachweises ist im Bericht zu dokumentieren. Bei Ausnahmegenehmigungen (ANG) ist diese als Nachweis zu prüfen. Anlagen, die dem Bericht beigefügt werden (z.B.: weiterführende Informationen zu Abweichungen, allgemeine Informationen, Auflistung geprüfter Nachweise, usw.). Anlagen sollen nummeriert und in einem Ergebnisprotokoll aufgeführt, bzw. als ganze Seite angefügt werden.
Abweichungsnummer	Numerierung der Abweichungen, die in den Maßnahmenplan übertragen werden.

Checkliste Tierschutzlabel
 Haltung und Behandlung von **Mastschweinen der Premiumstufe** entsprechend der Richtlinie Mastschweine (Version 2.0)

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungs-nummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
1. Administrative Prüfung											
Dokumentenprüfung - Grundvoraussetzungen											
1.1	REV Zert.progr. Teil I - 9.1	Der Systemteilnehmer erkennt die Nutzungsbedingungen und Vorgaben der Zertifizierungsstelle und des Labelgebers an.	Nachweis über einen gültigen Vertrag mit der Zertifizierungsgesellschaft oder eine Teilnahme- und Vollmachtserklärung mit mindestens den Inhalten der ISO/EN 17065:2012 4.1.2. und die Einwilligungserklärung zur Dateneinsicht durch den Deutschen Tierschutzbund. Kein Nachweis = K.O.								*
1.2	Zert.progr. Teil I - 9.6.1	Wurden alle Änderungen, die für die Betriebsbeschreibung relevant sind der Zertstelle zeitnah mitgeteilt?									*
1.3	REV 2.2.7.	Sind alle Personen, die den Gesundheitszustand der Schweine überprüfen, qualifiziert und geschult?	Dokumentation in der Unternehmensakte.								*
1.4	REV 2.2.7.	Liegt ein gültiger Bestandsbetreuungsvertrag mit einem Tierarzt vor?	Dokumentation in der Unternehmensakte. Bestandsbetreuungsvertrag liegt nicht vor = sAbw.								*
1.5	Zert.progr. Teil II - 1.1.6	Erfolgt mindestens 1x jährlich eine Eigenkontrolle an Hand der Checkliste und wird dokumentiert?									*
1.6	Zert.progr. Teil II - 1.1.6	Wurden bei festgestellten Abweichungen während der Eigenkontrolle Gegenmaßnahmen ergriffen?									*
1.7	2.1.1.	Liegt das Bestandsbuch tagesaktuell geführt auf dem Betrieben zur Einsicht bereit?	Kontrolle der Plausibilität z.B. der Abgabebelege								*
1.8	2.2.7.	Liegen die Begehungsprotokolle tagesaktuell geführt auf dem Betrieben zur Einsicht bereit?	2x pro Tag Kontrolle des Gesundheitszustandes durch den Tierbetreuer (kranke und verletzte Tiere, Verbringung in Krankenbuchten dokumentieren); Sofern erforderlich: Dokumentation der ergriffenen Korrekturmaßnahme.								*
1.9	2.2.7	Liegen die aktuellen Besuchsprotokolle des Tierarztes vor?	Besuche 2x kalenderjährlich (Beratung in Fragen der Hygiene, Impfprophylaxe und Gesunderhaltung).								*
1.10	2.1.1	Wird bei Annahme der Tiere eine Wareneingangskontrolle durchgeführt und dokumentiert?									*
1.11	2.1.1	Liegen alle notwendigen Aufzeichnungen und Dokumente für eine Berechnung des Warenflusses (Tierzu- und -abgänge) im Original zur Einsicht bereit?									*

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung und Behandlung von **Mastschweinen der Premiumstufe** entsprechend der Richtlinie Mastschweine (Version 2.0)

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungs-nummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
1.12	REV 2.1.1	Ergab eine Berechnung von zugekauften, aufgezogenen und verkauften Tieren keinen Grund zur Beanstandung?	Berechnung seit letztem Audit an Hand der Zu- und Verkaufsbelege und den Verlustzahlen. Bei Parallelhaltung Abgleich mit weiteren Bestandsregistern und Prüfung auf Plausibilität. Aus den letzten Dokumenten ist keine Plausibilität der Warenströme abzuleiten = K.O.								*
2. Wirtschaftsweise und Bestandsobergrenzen											
2.1	REV 4.1	Findet keine Parallelhaltung statt bzw. liegt keine Ausnahmegenehmigung für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" vor?	Kombinationen verschiedener Produktionsstandards einer Nutzungsart innerhalb eines teilnehmenden Betriebes ohne Vorliegen einer ANG durch den DTSchB = K.O.								*
2.2	REV 4.1	Werden die Bedingungen für eine Ausnahmegenehmigung für "ausnahmsweise gestattete Parallelhaltung" eingehalten?	Zugang zu allen Betriebseinheiten; getrennte Bestandsregister für alle Betriebseinheiten; unterschiedliche Ohrmarken TSL- und Nicht-TSL-Tiere; explizite Kennzeichnung auf ausgehenden Lieferscheinen als Nicht-TSL-Tiere; zeitliche Begrenzung auf 5 Jahre. Eine der Bedingungen der Parallelhaltung nicht eingehalten = K.O.								*
2.3	REV 4.1	Im Falle einer ausnahmsweise gestatteten Parallelhaltung werden Tiere, welche unterhalb der Premiumstufe gehalten werden, nicht mit dem Tierschutzlabel Premiumstufe vermarktet?	Vermarktung von Tieren aus einer Tierhaltung, deren Anforderungen unterhalb der Premiumstufe liegen, mit dem Tierschutzlabel Premiumstufe = K.O.								*
2.4	4.2	Wird die maximale Bestandesobergrenze eingehalten?	Auch im Falle einer ausnahmsweise gestatteten Parallelhaltung. Mehr als 2.000 Mastschweineplätze = K.O.								*

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung und Behandlung von **Mastschweinen der Premiumstufe** entsprechend der Richtlinie Mastschweine (Version 2.0)

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungs-nummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
3. Haltungseinrichtungen und Anforderungen an die Tierhaltung											
3.1	2.2.4	GVO-haltige Futtermitteln werden nicht eingesetzt?	Einsatz von GVO-haltigen Futtermitteln = K.O.								
3.2	2.2.4	Entspricht die Anzahl der Fütterungseinrichtungen den Anforderungen?	Tier-Fressplatz-Verhältnis rationiert: 1:1; ad libitum (trocken): 3:1; ad libitum (brei): 8:1; Fressplatzbreite. (Empfehlung: 26-60kg=27cm, 61-120 kg=33cm, >120kg=40cm)								
3.3	2.2.4	Entspricht die Anzahl der funktionsfähigen Tränkeplätze den Anforderungen?	Mind. 2 Tränkeplätzen pro Bucht; (1 Tränkeplatz mind. 1 m Abstand vom Trog). Tier-Tränkeverhältnis 12:1. Mindestanzahl der Tränkeplätze pro Bucht wird unterschritten und / oder das max. Tier-Tränkeplatz-Verhältnis wird überschritten = K.O.								
3.4	REV 2.2.5	Sind die Schadgaskonzentrationen in Bereichen, die die Gesundheit der Tiere nicht beeinträchtigen?	Sensorische Prüfung								
3.5	REV 2.2.5	Sind funktionsfähige Einrichtungen zur Luftkühlung/ Wasservernebelung bzw. aktive Kühlmöglichkeiten vorhanden?	In den Sommermonaten (Anfang April bis Ende Oktober) müssen funktionsfähige Einrichtungen zur aktiven Luftkühlung oder zur Wasservernebelung (Hochdruck)/Besprühung vorhanden sein und bei Bedarf eingesetzt werden. In Ställen mit Auslauf muss eine aktive Kühlmöglichkeit durch Sprüheinrichtung/Duschen, Suhlen o.ä. im Auslauf, vorhanden sein. Im Stall müssen in diesem Fall keine zusätzlichen Einrichtungen zur Luftkühlung vorhanden sein. In Offenfrontställen, deren Buchten direkt an eine offene Stallseite grenzen, müssen ebenfalls Kühlmöglichkeiten durch Sprüheinrichtungen vorhanden sein. Sind die Einrichtungen zur Luftkühlung bzw. aktive Kühlmöglichkeiten nicht wie beschrieben vorhanden = sAbw.								

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung und Behandlung von **Mastschweinen der Premiumstufe** entsprechend der Richtlinie Mastschweine (Version 2.0)

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungs-nummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
3.6	2.2.6	Verfügt der Stall über lichtdurchlässige Flächen von mind. 3 % der Stallgrundfläche?	Weniger als 3% lichtdurchlässige Fläche = K.O. <i>Bei Ställen, die vor dem 04.08.2006 in Betrieb genommen wurden und die Größe der Lichtöffnungen weniger als 3 % beträgt, soll eine entsprechende Vergrößerung der Fensterflächen mit einer Übergangsfrist von einem Jahr nach Labelbeitritt und Inkrafttreten der aktuellen Richtlinie stattfinden.</i>								
3.6	REV 2.2.6	Werden in Aktivitätsbereichen mind. 80 Lux Lichtstärke erreicht?	Beschattungen zur Verhinderung direkter Sonneneinstrahlung sind erlaubt. 80 Lux nicht nötig im Stall, wenn Auslauf vorhanden.								
3.7	4.3.1	Ist der Liegebereich planbefestigt, flächendeckend mit geeignetem Material eingestreut und trocken?	Leichtes Gefälle und / oder max. 3 % Perforation erlaubt; Langstroh, Häckselstroh, Hobelspäne oder vergleichbare organische Materialien erlaubt. Nicht planbefestigt oder nicht flächendeckend eingestreut = K.O. <i>Flächendeckend bedeutet, dass auch bei inhomogener Verteilung der Einstreu die Gesamtmenge für eine Bedeckung des Liegebereichs ausreicht.</i> <i>Bei der Bewertung der Einstreumenge sind zu berücksichtigen:</i> <i>-die Umgebungstemperatur</i> <i>-das Angebot weiterer eingestreuter Bereiche (z.B. im Auslauf)</i> <i>-Thermoregulationsmöglichkeiten durch Schaffung von Mikroklimabereichen (z.B. Abdeckung, Betten)</i>								
3.8	4.3.2	Die Mindestflächen im Stall pro Tier werden eingehalten?	< 50 kg 0,5m ² je Tier < 120 kg 1,0 m ² je Tier > 120 kg 1,5 m ² je Tier Das vorgeschriebene Platzangebot für den Gesamtbestand wird um > 2% unterschritten = K.O. Bei bis zu 10 % zu geringer Fläche in der Bucht kann die fehlende Fläche auch im zur Bucht gehörigen Auslauf sein.								
3.9	4.3.3	Entspricht die Mindestfläche für den Liegebereich im Stall den Vorgaben und hat er drei geschlossene Seitenwände?	Gewicht Liegefläche < 50 kg 0,25 m ² je Tier 50-120 kg 0,60 m ² je Tier > 120 kg 0,90 m ² je Tier Die Bemessung des Liegebereiches erfolgt grundsätzlich exklusive evtl. Einrichtungen, d.h. den Tieren müssen die vorgegebenen Flächenmaße als Liegefläche uneingeschränkt zur Verfügung stehen.								

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung und Behandlung von **Mastschweinen der Premiumstufe** entsprechend der Richtlinie Mastschweine (Version 2.0)

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungs-nummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
3.10	NEU 4.3.4	Ist ein Auslauf vorhanden und zugänglich (bzw. ist die Nachrüstung innerhalb eines Jahres nach Erstzertifizierung erfolgt)?	Wanddurchlass zum Auslauf; Übergangsfrist: 1 Jahr nach Erstzertifizierung muss Nachrüstung erfolgt sein. Während Übergangsfrist muss die Stallfläche um die für den Auslauf vorgeschriebene Fläche erweitert sein. Kein Auslauf = K.O. <i>Ausnahme Offenfrontstall (siehe 3.10): wenn Bauantrag für Auslauf aus Immissionsschutzrechtlichen Gründen abgelehnt wird oder im Rahmen einer ANG durch den DTSCB.</i>								
3.11	NEU 4.3.4	Liegt eine schriftliche Ausnahmegenehmigung für einen Offenfrontstall (anstelle eines Auslaufes) vor, werden die Bedingungen erfüllt und wird im Offenfrontstall die erweiterte Mindestgröße eingehalten?	Mindestgröße: Stallfläche plus theor. Auslauffläche; Bedingungen: dauerhaft geöffnet (zeitweiser Verschluss mit Windbrechnetz möglich wenn Witterungsverhältnisse Tiergesundheit beeinträchtigen können, Dokumentation von Zeit und Dauer des Verschlusses mit Angabe von Gründen); Bewegungsbereich der Tiere muss direkt an die Offenfront schließen, im Liegebereich muss ein Mikroklimabereich (durch Abdeckung, Liegekiste o.ä.) geschaffen werden. Einstreumenge ist der Außentemperatur anzupassen.								*
3.12	4.3.4	Entspricht der Auslauf in seiner Größe den Anforderungen?	< 50 kg 0,3 m ² je Tier < 120 kg 0,5 m ² je Tier > 120 kg 0,8 m ² je Tier; Grenzwert um mehr als 2% unterschritten = K.O. <i>Falls Auslauf zu Beginn der Labelteilnahme nicht vorhanden, Nachrüstung innerhalb eines Jahres nach Erstzertifizierung.</i>								
3.13	2.2.2	Wird auf die Einstellung kupierter Ferkel verzichtet?	Einstellung kupierter Ferkel = K.O.								
3.14	REV 2.2.2	Bei Haltung von Kastraten: Liegt eine Bescheinigung über die Anwendung einer zugelassenen Kastrationsmethode vor?	Zulässig: Kastration unter Allgemeinanästhesie kombiniert mit zusätzlicher Schmerzmittelgabe (bei Injektionsnarkose muss Ausnahmegenehmigung vorliegen), oder die Immunokastration. Es muss eine Bescheinigung des Tierarztes über die Kastration unter Betäubung und Schmerzausschaltung vorliegen. Liegt keine Bescheinigung eines Tierarztes über die Kastration unter Betäubung und Schmerzausschaltung vor, wird der Landwirt aufgefordert, die Bescheinigung vom Ferkelerzeugerbetrieb nachzureichen. Ist er hierzu nicht innerhalb einer vereinbarten Frist in der Lage = K.O.								*

Checkliste Tierschutzlabel

Haltung und Behandlung von **Mastschweinen der Premiumstufe** entsprechend der Richtlinie Mastschweine (Version 2.0)

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungs-nummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
3.15	REV 2.2.8	Sind ausreichend Krankenbuchten vorhanden bzw. werden bei Bedarf genutzt?	Räumlich getrennt von den Mastbuchten; entsprechend den Anforderungen an Mastbuchten (ohne Auslauf); für mind. 4 % des Bestandes. Eine Abtrennung eines Teilbereichs der Mastbucht als Krankenbucht für Tiere mit nicht-infektiösen Erkrankungen bzw. Verletzungen ist zulässig. Krankenbuchten nicht entsprechend den Vorgaben vorhanden = sAbw.								
3.16	2.2.8	Werden Tiere, welche stark in der Bewegung eingeschränkt, hochgradig lahm oder schwerwiegend verletzt sind oder Einzeltiere, die nicht in der Lage sind, selbstständig ausreichend Wasser und/oder Futter aufzunehmen, abgesondert, entsprechend versorgt, behandelt oder tierschutzgerecht getötet?									
3.17	NEU 2.2.8	Wird am staatlichen Antibiotikamonitoring teilgenommen und Einsicht in die Aufzeichnungen gewährt?	Einsicht in Daten des Antibiotikamonitorings wird nicht gewährt = K.O.								*
3.18	2.2.8	Werden Antibiotika nur nach tierärztlicher Indikation und nicht zur Prophylaxe eingesetzt?	Antibiotika werden ohne tierärztliche Indikation oder zur Prophylaxe eingesetzt = K.O.								*
3.19	2.2.8	Werden Antibiotika, die bei > 30% der Tiere angewendet werden sollen, nur nach Resistenztest angewendet?	Sollte aus Tierschutzgründen eine Behandlung vor dem Vorliegen des Ergebnisses des Resistenztestes im Sinne einer Notfalltherapie eingeleitet werden müssen, so entbindet dies den Tierarzt nicht davon, eine bakteriologische Untersuchung und einen Resistenztest durchzuführen.								*
3.20	2.2.8	Wird auf Reserveantibiotika für die Humanmedizin verzichtet?	Cephalosporine der dritten und vierten Generation und Fluorchinolone. Sie dürfen ausnahmsweise nur im Falle eines Therapienotstandes und nach Vorliegen eines Resistenztest eingesetzt werden, wenn dessen Ergebnissen nach alle anderen Wirkstoffe gänzlich unwirksam sind. Einsatz von Reserveantibiotika ohne Therapienotstand / ohne Resistenztest = K.O.								*
3.21	REV 4.3.6	Ist ausreichend Langstroh zur Beschäftigung vorhanden?	Wird mit Langstroh eingestreut, ist kein weiteres Beschäftigungsmaterial erforderlich. Bei Verwendung anderer Materialien als Einstreu muss den Tieren zusätzlich hygienisch einwandfreies, geeignetes organisches, langfasriges Beschäftigungsmaterial (z.B. Silage, Heu, Langstroh) zur freien Verfügung angeboten werden. Holz zählt hier nicht als geeignetes org. Material.								

Checkliste Tierschutzlabel
 Haltung und Behandlung von **Mastschweinen der Premiumstufe** entsprechend der Richtlinie Mastschweine (Version 2.0)

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungs-nummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
4. Tierbezogene Kriterien											
4.1	5.2	Wird der Grenzwert von 3% Tierverlusten pro Durchgang eingehalten?	Abprüfen anhand des Bestandsregisters; bei kontinuierlicher Belegung: Berechnung 2x pro Jahr. Tierverluste > 3% = sAbw.								
4.2	5.2	Wenn nein, wurde der bestandsbetreuende Tierarzt eingeschaltet und Gegenmaßnahmen ergriffen?	Nachweis über die erfolgte Beratung muss bei Überschreitung der 3%-Grenze vorliegen und Gegenmaßnahmen dokumentiert werden. Kein Nachweis = sAbw.								*
4.3	REV 5.2	Wird der Grenzwert von 5% der Tiere mit kurzen Schwänzen und/oder schweren Schwanzverletzungen eingehalten?	Eine schwere Schwanzverletzung liegt vor, wenn der Schwanz offene Verletzungen (d.h. größere Kratzer), vereiterte Wunden, subkutane Eiterherde oder nekrotische Veränderungen aufweist. Der Grenzwert von 5% wird überschritten = sAbw.								*
4.4	REV 5.2	Wenn nein, wurde ein Fachberater des DTSchB eingeschaltet und Gegenmaßnahmen ergriffen?	Nachweis über die erfolgte Beratung muss bei Überschreitung der 5%-Grenze vorliegen und Gegenmaßnahmen dokumentiert werden. Kein Nachweis = sAbw.								
4.5	5.2	Wird der Grenzwert von maximal 20% Tiere mit mittel- bis höchstgradigen Lungenbefunden eingehalten?	Bei kontinuierlicher Belegung: Berechnung 2x pro Jahr.								*
4.6	5.2	Wenn nein, wurde der bestandsbetreuende Tierarzt eingeschaltet und Gegenmaßnahmen ergriffen?	Nachweis über die erfolgte Beratung muss bei Überschreitung der 20%-Grenze vorliegen und Gegenmaßnahmen dokumentiert werden.								*

Checkliste Tierschutzlabel
 Haltung und Behandlung von **Mastschweinen der Premiumstufe** entsprechend der Richtlinie Mastschweine (Version 2.0)

Lfd. Nr.	Kapitel Richtlinie	Kriterium	Erläuterung/ Durchführungshinweis	Erfüllung			Abweichungsart			Abweichungs-nummer	Nachweise*/ Anlagen
				ja	nein	n.r.	leicht	schwer	K.O.		
5. Zustand der Tiere											
5.1	Zert.progr. Teil I 1.2.1	Sind die Tiere augenscheinlich in einem guten Gesundheitszustand?	Keine/nur vereinzelt Tiere mit offensichtlichen Verletzungen, Immobilität, etc.								
5.2	Zert.progr. Teil I 1.2.1	Wenn nein, welche Probleme liegen vor, wurden Gegenmaßnahmen ergriffen, wenn ja welche?									*
5.3	Zert.progr. Teil I 1.2.1	Zeigen die Tiere ihr artieigenes Verhalten?	Laufen, Spielen, (Wühlen, Suhlen) etc.								
5.4	Zert.progr. Teil I 1.2.1	Wenn nein, welche Auffälligkeiten liegen vor, wurden Gegenmaßnahmen ergriffen, wenn ja welche?									*
6. Anforderungen an die Transport											
6.1	6.2	Werden die maximalen Transportentfernungen / Transportdauern eingehalten?	200 km und 4 h; Überschreitung innerhalb 6 Monaten 2x "schuldhaft" verursacht = K.O. <i>Der Transport beginnt mit dem Beladen des ersten Tieres (bei Sammeltransporten: auf dem ersten Betrieb) und endet mit der Ankunft am Schlachthof. Dokumentation des Schlachthofes liegt auf dem Betrieb vor?</i>								*
6.2	6.2	Liegen Aufzeichnungen über die realen Transportentfernungen / -zeiten auf dem Betrieb vor?									*
6.3	6.3	Wird das Fahrzeug bei Außentemperaturen < 10°C mit wärmedämmendem Material eingestreu?	Dokumentation zur Einstreu des Transportfahrzeuges liegt vor.								*
6.4	6.4	Werden beim Aufladen keine schmerzinduzierenden Treibhilfen verwendet?	Dokumentation liegt vor.								*